

**Gegenstand: Neuregelung von Wahlwerbung;
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, B90/Grüne, SWG und
Die Linke vom 23.02.2021
[Vorlage: 0610/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer führt die mündliche Begründung aus. Kleine Plakate führen zu sehr hoher Vermüllung durch Vandalismus, vor allem die Hohlkammerträger aus Kunststoff. Man möchte durch den Auftrag erfahren, welche Alternativen es dazu geben könnte. In der Vergangenheit wurde wiederholt darüber diskutiert; Problemfeld sei auch die Kontrolle von Auflagen. Es wird um Unterstützung gebeten, unabhängig von laufenden Wahlkämpfen.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass die AG Sondernutzung bereits alle möglichen Varianten durchgespielt hat. Früher wurden Großflächen von der Stadt gestellt, die dann von den Parteien genutzt werden konnten. Wenn es einen Konsens der Parteien gibt, kann man die Arbeitsgruppe reaktivieren.

Laut Herrn Brandenburger ist es in der Vergangenheit leider nicht gelungen, ein einheitliches Vorgehen zu erreichen im Spannungsfeld zwischen freiwilligem Verzicht und behördlicher Einschränkung. Plakatwerbung gehört für die SPD zu den elementaren Instrumenten von Wahlen. Er regt an, die Arbeitsgruppe wieder aufleben zu lassen. Als gutes Beispiel zitiert er Mannheim mit vorgegebenen Flächen für Wahlwerbung an prägnanten Stellen. Denkbar wäre auch wieder eine Markenausgabe wie früher.

Frau Hofmann bezeichnet ein Plakatierungsverbot als demokratiefeindlich, gerade für kleine Parteien. Die FDP nutzt bereits umweltfreundliche Plakate, die zu 100 % recyclingfähig sind. Plakate sind für die Selbstdarstellung der Parteien wichtig. Laut Bundeszentrale für politische Bildung wären bis zu 500 Plakate pro Partei in Speyer identitätsstiftend. Einer deutlichen Einschränkung werde man nicht zustimmen. Sie setzt vielmehr auf freiwillige Beschränkung.

Aus Sicht von Herrn Ableiter ist es zutiefst demokratiefeindlich und unmoralisch, sich auf die Seite von Randalierern zu stellen und damit eine Behinderung der Plakatwerbung zu begründen. Angesichts niedriger Wahlbeteiligung und weniger Zeitungsleser wirft er die Frage auf, wie sonst auf Wahlen aufmerksam gemacht werden soll. Deshalb sei Plakatierung der Demokratie angemessen, auch Personenplakate, weshalb die BGS gegen den Antrag stimmen wird.

Herr Kübitz hingegen findet den Antrag sehr gut und ist über die seltsame Argumentation des Vorredners verwundert. Der Antrag sei eine gute Sache, da es heute überall Informationsmöglichkeiten über Wahlen und Inhalte gebe.

Frau Höchst empfindet den Antrag als etwas seltsam, politisch die Plakatierung regeln zu wollen. Offenbar möchten bestimmte Parteien die Demokratie für sich vereinnahmen unter dem Deckmantel der Ökologie. Plakate müssen ja auch nicht jedem gefallen, auch da kann man seine Toleranz ausleben. Sie fordert, nicht vor Demokratiefeinden einzuknicken, die Plakate zerstören. Die AfD sei offen für andere, nachhaltigere Möglichkeiten, findet diesen Antrag aber nicht in Ordnung.

Herr Popescu erinnert seitens der Linken daran, man solle den Antragstext lesen, es handelt sich um einen PRÜF-Auftrag, der die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, wie man Vermüllung durch Plakate vermeiden könnte, dabei gehe es nicht um das Verbot von Plakaten oder Inhalten; alles für 8 Wochen zu plakätieren sei auch nicht in Ordnung. Die

Auseinandersetzung um den Wettbewerb des Überbietens gab es 2016 schon, auch die Idee des Chips wurde schon vor 5 Jahren ins Gespräch gebracht.

Auch die CDU will laut Herrn Dr. Wilke kein Verbot der Wahlwerbung. Vielmehr geht es um die Frage, ob, wann und wo man große, geordnete Wahlwerbewände für alle aufbauen könnte, gegen den aktuellen Wildwuchs. Dazu werde natürlich eine ordentliche Anzahl von Stellwänden benötigt.

Frau Dr. Mang-Schäfer dankt für die rege Diskussion und zeigt sich schockiert, dass es manche Kollegen beim Lesen von 3 Punkten nicht bis Punkt 2 geschafft haben. Soweit noch vorhanden, können frühere Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen in eine kurze Zusammenfassung gefasst und das Prüfergebnis dann auch gleich direkt in die AG Sondernutzung und nicht in den Rat gebracht werden, oder in den Ältestenrat. Die Vorsitzende spricht sich dafür aus, das Prüfergebnis im Rat vorzustellen, der dann den entsprechenden Auftrag erteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu (bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung) und verweist ihn zur weiteren Bearbeitung in die zu reaktiviere Arbeitsgruppe „Sondernutzungen“.